

## KONTAKT

CLAUDIA KOLARSKI  
LÄNDERKOORDINATORIN SÜDAFRIKA

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: KONTAKT@AMNESTY-SUEDLICHES-AFRIKA.DE

FRANZISKA ULM-DÜSTERHÖFT  
FACHREFERENTIN AFRIKA  
SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN SEKTION  
AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: FRANZISKA.ULM@AMNESTY.DE

## LÄNDERPAPIER ZU SÜDAFRIKA

### EINSATZ EXZESSIVER GEWALT

Südafrika war in der Zeit des „National State of Disaster“ und dem landesweiten Lockdown geprägt von zahlreichen Übergriffen durch die staatlichen Sicherheitsbeamt\*innen gegenüber Zivilist\*innen, die nicht konform zu den strengen Regeln des Lockdowns waren, darunter schwere Misshandlungen, öffentliche Erniedrigungen, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigungen sowie Tötungen.

Polizeibeamt\*innen der SAPS wurden bei der Durchsetzung der Lockdown-Maßnahmen vom südafrikanischen Militär, der South African National Defence Force (SANDF) unterstützt.

Am 27. März 2020 setzte die Polizei Tränengas gegen Bewohner\*innen in Hillbrow (Johannesburg) ein, die sich auf der Straße aufhielten und damit gegen die Ausgangsbeschränkungen verstießen. Am 7. April 2020 schossen Beamt\*innen des South African Police Service (SAPS) Zeug\*innen zufolge mit Gummigeschossen auf Obdachlose, die in einem Lager auf dem Strandfontein-Sportgelände in Kapstadt lebten, als diese gegen ihre schlechten Lebensbedingungen, einschließlich des Mangels an Lebensmitteln, protestierten. Im August 2020 schoss die Polizei mit Gummigeschossen und Betäubungsgranaten auf Demonstrierende, die sich friedlich vor dem Parlament in Kapstadt versammelt hatten, um an den ersten Jahrestag der Ermordung der Studentin Uyinene Mrwetyana zu erinnern und gegen die steigenden Zahlen geschlechtsspezifischer Gewalt zu protestieren. Berichten zufolge feuerten Polizeibeamt\_innen auch in Yoeville (Johannesburg, CBD) Gummigeschosse auf ca. 300 Leute ab, die sich außerhalb eines Supermarktes befanden.

Das Independent Police Investigative Directorate (IPID), eine offizielle Aufsichtsbehörde, erhielt zwischen dem 25. März und dem 5. Mai 2020 828 Beschwerden über polizeiliches Fehlverhalten. Darunter waren 16 Todesfälle in Polizeigewahrsam, 32 Todesfälle in Folge von Polizeieinsätzen, acht Fälle von Vergewaltigung durch Polizeibeamten, 25 Berichte über Folter in Gewahrsam und 589 tätliche Angriffe.

Auch Pressevertreter\*innen wurden nicht von der exzessiven Gewalt durch die staatlichen Sicherheitskräfte verschont. Am 15. Mai 2020 wurde der Inhaber und Herausgeber der südafrikanischen Zeitung Mohokare News, Paul Nthoba, von mindestens vier Polizeibeamt\*innen in Meqheleng, Free State Province, misshandelt, nachdem er sie während ihrer Patrouille fotografiert hatte. Nachdem er daraufhin zur Polizeistation gegangen war, um Anzeige gegen die Polizeibeamt\*innen zu erstatten, traf er die Polizist\*innen dort an, die ihn zuvor auf der Straße geschlagen und getreten hatten. Sie schlugen und traten in der Polizeistation und in Gegenwart eines hohen Polizeioffiziers erneut auf Nthoba ein. Daraufhin wurde er mit einer Anklage wegen Störung von Amtshandlungen konfrontiert.

Die südafrikanische Polizei ging weiterhin mit übermäßiger Gewalt gegen friedliche Demonstrierende vor, was zu Todesfällen und Verletzungen führte. Beim IPID gingen bis zum Ende des Haushaltsjahres 2021 am 28. Februar 6.122 neue Beschwerden ein. Davon waren 4.228 Fälle von Körperverletzung, 353 Fälle von Tod infolge polizeilicher Maßnahmen, 256 Fälle von Folter und 80 Vergewaltigungen durch Polizeibeamt\*innen.

AMNESTY INTERNATIONAL Deutschland e. V.

Politik und Activism . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444  
E: themen@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

AMNESTY  
INTERNATIONAL



**KONTAKT**

CLAUDIA KOLARSKI  
LÄNDERKOORDINATORIN SÜDAFRIKA

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: KONTAKT@AMNESTY-SUEDLICHES-AFRIKA.DE

FRANZISKA ULM-DÜSTERHÖFT  
FACHREFERENTIN AFRIKA  
SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN SEKTION  
AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: FRANZISKA.ULM@AMNESTY.DE

Während der Unruhen im Juli 2021 in Teilen der Provinzen Gauteng und KwaZulu-Natal gingen 74 Beschwerden beim IPID ein. Davon waren die meisten - 26 - Todesfälle infolge von Polizeieinsätzen, während es 25 Beschwerden wegen Körperverletzung und vier Todesfälle in Polizeigewahrsam gab. Zwei Fälle von Folter wurden gemeldet.

**AUßERGERICHTLICHE TÖTUNGEN**

Während des Covid-19 Lockdowns endete in mindestens acht Fällen der Einsatz exzessiver Gewalt durch Polizei und Militär tödlich. Am 29. März 2020 wurde ein Mann von Sicherheitskräften auf seiner Hausveranda erschossen. Angaben zufolge sei er zuvor aus einer Taverne im Township Vosloorus (südlich von Johannesburg) geflohen, in der sich Menschen zum Alkoholtrinken versammelt und damit gegen die Ausgangssperre verstoßen hatten. Die Betroffenen in der Taverne haben sich Berichten zufolge gegen die Vollzugsmaßnahmen der Polizei versucht zur Wehr zu setzen.

Sicherheitsbeamt\*innen haben den Mann dann bis zu seinem Haus verfolgt, wobei bereits mehrere Schüsse von den Beamt\*innen auf den Mann abgefeuert worden sein sollen. Augenzeug\*innen zufolge seien der Polizist und der Sicherheitsbeamte, von denen die Schüsse ausgingen, daraufhin geflohen ohne einen Krankenwagen zu rufen. Der Mann erlag schließlich seinen Verletzungen. Die drei Nichten und Neffen des Mannes, die zum Zeitpunkt der Tat zwischen 5 und 11 Jahre alt waren, seien ebenfalls durch die Schüsse verletzt worden. Ein Polizeibeamter der Ekurhuleni Metro und ein Sicherheitsbeamter wurden am 30. März 2020 wegen Mordes an dem Mann verhaftet.

Collins Khosa starb am 10. April 2020 in Alexandra, einem Township nördlich der Stadt Johannesburg, nachdem er von Mitgliedern der SANDF und der Johannesburger Stadtpolizei angegriffen und brutal verprügelt worden war. Collins Khosas Angreifer\*innen behaupteten, er habe gegen die Lockdownregeln verstoßen, als sie ein halb ausgetrunkenes Glas Bier in seinem Hof fanden. Die Behörden hatten Alkohol während des Lockdowns verboten. Am 19. August stellte der militärische Ombudsmann fest, dass die in den Mord verwickelten SANDF-Offiziere „unangemessen“ gehandelt hatten.

Zwischen dem 29. August und dem 1. September 2020 verhaftete der IPID drei Polizeibeamt\*innen und klagte sie wegen des Mordes an Nathaniel Julies, einem 16-jährigen Jungen mit Behinderung, der am 26. August im Eldorado Park südlich von Johannesburg mutmaßlich von Polizeibeamt\*innen erschossen wurde, nachdem er sich geweigert hatte, ihre Fragen zu beantworten.

Die Umweltaktivistin und Menschenrechtsverteidigerin Fikile Ntshangase wurde am 22. Oktober 2020 mit sechs Kugeln getötet, nachdem sie bereits Drohungen erhalten hatte. Sie war eine lautstarke Gegnerin der offenen Kohlemine in Somkele an der Grenze zum Hluhluwe-iMfolozi-Wildpark im Norden von KwaZulu-Natal, die von Tendele Coal Mining betrieben wird sowie der geplanten Ausweitung des Bergbaus in diesem Gebiet. Die drei an der Tötung beteiligten Personen sind der Polizei in der Gegend bekannt, bisher gab es jedoch keine Festnahmen.

Im August 2022 wurden in Tembisa, einem Township in der Provinz Gauteng, vier Menschen bei einem Protest gegen die mangelnde Bereitstellung von Dienstleistungen durch die Behörden getötet. Die Ermittlungen des IPID zu zwei der Morde, für die die Polizei verantwortlich sein soll, wurden Ende des Jahres fortgesetzt.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Politik und Activism . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444  
E: themen@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**KONTAKT**

CLAUDIA KOLARSKI  
LÄNDERKOORDINATORIN SÜDAFRIKA

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: KONTAKT@AMNESTY-SUEDLICHES-AFRIKA.DE

FRANZISKA ULM-DÜSTERHÖFT  
FACHREFERENTIN AFRIKA  
SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN SEKTION  
AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: FRANZISKA.ULM@AMNESTY.DE

**GESCHLECHTERSPEZIFISCHE GEWALT**

Die Anzahl von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt stieg insbesondere während des Lockdowns stark an. Der Präsident bezeichnete den Anstieg als „Krieg“ gegen Frauen. Berichte von Vergewaltigungen und sexuellen Übergriffen stiegen im ersten Quartal des Jahres 2020 um 1,7 %, wobei 2019-2020 mehr als 42.000 Vergewaltigungen gemeldet wurden und fast 144 Sexualdelikte pro Tag begangen wurden. Solche Gewalttaten nahmen während der Lockdownperiode zu und innerhalb der ersten Woche gingen bei der Polizei über 2.300 Beschwerden ein. Allein im Juni 2020 sollen 21 Frauen getötet worden sein.

Zwischen 2019 und 2020 registrierte die Polizei 171.070 Gewaltdelikte gegen Frauen. Im gleichen Zeitraum wurden 2.695 Frauen ermordet, womit sich die Gesamtzahl der Zahl der ermordeten Frauen auf eine alle drei Stunden beläuft.

Die im August 2021 veröffentlichten offiziellen Kriminalitätsstatistiken zeigten weiterhin einen Anstieg einiger Formen geschlechtsspezifischer Gewalt. Trotz der Verabschiedung des Nationalen Strategieplans zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt und Femizide durch die Regierung im Jahr 2019, mit dem die Reaktion auf die hohe Zahl geschlechtsspezifischer Gewalt gestärkt werden soll, zeigten die Statistiken einen Anstieg der Vergewaltigungsfälle um 72,4 %, einen Anstieg anderer Formen sexueller Übergriffe um 77,6 % und einen Anstieg aller Sexualdelikte um 74,1 %. Der dramatische Anstieg der Fälle wurde zwar auf die geringe Meldequote während der Covid-19-Ausgangssperren zurückgeführt, doch waren die Zahlen im Jahr 2021 immer noch höher als in der Zeit vor der Pandemie.

In der ersten Jahreshälfte gab es mindestens 117 Fälle von sog. Femiziden. Im August 2021 führte die Ermordung von Nosiselo Mtebeni durch ihren Freund zu einem öffentlichen Aufschrei.

Zwischen Oktober und Dezember 2021 gingen bei den südafrikanischen Polizeidiensten insgesamt 14.188 Meldungen über Sexualstraftaten ein, von denen 11.315 Vergewaltigungen waren. Von den Straftaten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt wurden im selben Zeitraum 94 % der Vergewaltigungen, 83 % der gewöhnlichen Übergriffe und 86 % der sexuellen Übergriffe von Frauen angezeigt.

Die Umsetzung des Nationalen Strategieplan gegen geschlechtsspezifische Gewalt verläuft schleppend und Gewalt gegen Frauen wird weiterhin ungestraft ausgeübt. Außerdem hat die Regierung keinen Nationalen Rat für geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide eingerichtet, der für die Koordinierung und Umsetzung des NSP zuständig wäre.

Im Januar 2022 unterzeichnete Präsident Cyril Ramaphosa drei neue Gesetze zur Stärkung der gesetzlichen Reaktion auf geschlechtsspezifische Gewalt. Der Criminal Law (Sexual Offences and Related Matters) Amendment Act, der Criminal and Related Matters Amendment Act und das Domestic Violence Amendment Act. Trotz der fortschrittlichen Gesetzgebung zur Bekämpfung von geschlechtsspezifischer Gewalt in Südafrika gibt es jedoch systemische Mängel bei der Umsetzung. Viele Frauen und Mädchen haben daher keinen Zugang zu den Rechten und Schutz, die das Gesetz vorsieht. Die von Überlebenden berichteten Erfahrungen zeigen, dass die Polizei häufig ihren gesetzlichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.  
Politik und Activism . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444  
E: themen@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**KONTAKT**

CLAUDIA KOLARSKI  
LÄNDERKOORDINATORIN SÜDAFRIKA

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: KONTAKT@AMNESTY-SUEDLICHES-AFRIKA.DE

FRANZISKA ULM-DÜSTERHÖFT  
FACHREFERENTIN AFRIKA  
SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN SEKTION  
AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: FRANZISKA.ULM@AMNESTY.DE

Die offiziellen vierteljährlichen Kriminalitätsstatistiken, die im November 2022 für den Zeitraum Juli bis September 2022 veröffentlicht wurden, zeigen einen Anstieg aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt im Vergleich zum gleichen Quartal 2021. Die Morde an Frauen stiegen um 10,3 %, wobei zwischen Juli und September 989 Frauen getötet wurden. Sexualdelikte nahmen um 11 % zu, Vergewaltigungen um 10,8 %.

Eine Überprüfung des ersten Jahres seit der Verabschiedung des Plans ergab, dass 55 % der Ziele nicht erreicht worden waren. Der Rückstand bei der DNA-Analyse, die für die Verfolgung von Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt entscheidend ist, lag am 1. Dezember weiterhin bei 64.911 Fällen.

Die Zahl der „Vergewaltigungen durch einen Polizeibeamten“, die der IPID gemeldet wurden, ist um 24 % (99 Fälle) gestiegen, wie aus ihrem Jahresbericht 2021/22 hervorgeht. Nur in 64 Fällen wurde eine strafrechtliche Verfolgung empfohlen, was Anlass zu der Sorge gibt, dass die Rechenschaftspflicht der Polizei geschwächt ist.

Im Juli 2022 warf die Gruppenvergewaltigung und der Raubüberfall auf acht Frauen in Krugersdorp, Provinz Gauteng, ein Schlaglicht auf die Zunahme von Sexualdelikten und Gewalt gegen Frauen. Vierzehn Männer wurden zunächst mit den Vergewaltigungen in Verbindung gebracht und angeklagt, die Anklage wurde jedoch im Oktober aufgrund unzureichender Beweise fallen gelassen.

**GEFLÜCHTETE, ASYLSUCHENDE UND MIGRANT\*INNEN**

Es gab über 153.000 ausstehende Asylanträge im Jahr 2021. Die Regierung und das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR unterzeichneten im März eine Vereinbarung über 9,6 Millionen US-Dollar, um den Rückstand aufzuholen und das Asylverwaltungssystem bis 2024 zu erneuern. Im Mai entschied der Western Cape High Court, dass das 2012 geschlossene Refugee Reception Office (RRO) in Kapstadt wiedereröffnet werden muss. Dies geschah, nachdem das Innenministerium einer gerichtlichen Anordnung des Obersten Berufungsgerichts aus dem Jahr 2017 nicht nachgekommen war, das RRO bis März 2018 wieder zu öffnen.

Migrant\*innen aus Simbabwe, von denen viele seit Jahren mit einer zuvor erteilten Sondergenehmigung in Südafrika leben und arbeiten, sind in einen irregulären Migrationsstatus geraten, da die Regierung Ende 2021 vor der in der Gesellschaft vorherrschenden fremdenfeindlichen Stimmung kapituliert und die Verlängerung ihrer Genehmigungen plötzlich ablehnte. Diese Menschen, die nun in prekären und unsicheren Verhältnissen leben, wurden aufgrund der sich verschlechternden wirtschaftlichen Bedingungen im Land wiederholt von gewalttätigen nichtstaatlichen Akteur\*innen, sogenannten „Bürger\*innenwehren“, angegriffen.

So leben zum Beispiel Migrant\*innen in Diepsloot, im Norden von Johannesburg, in ständiger Angst und werden von Bürger\*innen für die steigende Kriminalität und Arbeitslosigkeit in der Region verantwortlich gemacht. Als Konsequenz wurden sie wiederholt Opfer von gewalttätigen Übergriffen durch die Bürger\*innenwehren, zum Beispiel am 3. April 2022. Nach Angaben der Regierung haben während der Angriffe dieser Bürger\*innenwehren mindestens sieben Menschen ihr Leben verloren.

Im Februar 2022 kam es in Soweto, einem Township im Süden von Johannesburg, und Hillbrow, einem zentralen Geschäftsviertel der Stadt, zu ähnlichen Übergriffen. Obwohl die Polizei bei diesen Übergriffen anwesend war, hat sie nicht angemessen reagiert.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Politik und Activism . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin  
T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444  
E: themen@amnesty.de . W: www.amnesty.de

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft  
IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**



**KONTAKT**

CLAUDIA KOLARSKI  
LÄNDERKOORDINATORIN SÜDAFRIKA

AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: KONTAKT@AMNESTY-SUEDLICHES-AFRIKA.DE

FRANZISKA ULM-DÜSTERHÖFT  
FACHREFERENTIN AFRIKA  
SEKRETARIAT DER DEUTSCHEN SEKTION  
AMNESTY INTERNATIONAL DEUTSCHLAND  
EMAIL: FRANZISKA.ULM@AMNESTY.DE

## **EMPFEHLUNGEN AN DIE DEUTSCHE BUNDEREGIERUNG**

Amnesty International empfiehlt der deutschen Bundesregierung:

- gegenüber der südafrikanischen Regierung darauf hinzuwirken, dass der Einsatz exzessiver Gewalt gegen die Zivilbevölkerung durch staatliche Sicherheitskräfte künftig vermieden wird.
- die südafrikanische Regierung darauf hinzuweisen, dass nationale und internationale Menschenrechtsstandards gewahrt und insbesondere die Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, auf friedliche Versammlung sowie auf Vereinigung von der Regierung Südafrikas sichergestellt werden müssen.
- sich dafür zu positionieren, dass die exzessive Gewalt und die rechtswidrigen Tötungen durch staatliche Sicherheitskräfte strafrechtlich geahndet und gerichtlich abgeurteilt werden muss.
- darauf hinzuwirken, dass das Verfahren zur Feststellung der Flüchtlingseigenschaft in administrativer und verfahrenstechnischer Hinsicht gerecht und fair ist und mit den nationalen und internationalen Gesetzen und Strategien übereinstimmt.
- darauf hinzuwirken, dass die für die Bestimmung des Flüchtlingsstatus zuständigen Beamt\*innen im Flüchtlingsrecht und in den einschlägigen Best Practices geschult werden, damit sie ihre Aufgaben kompetent und effektiv wahrnehmen können.
- darauf hinzuwirken, dass die Entwicklung und Umsetzung von Mechanismen zur Achtung, zum Schutz und zur Förderung der Rechte von Asylbewerber\*innen vorangetrieben werden.
- die südafrikanische Regierung darauf hinzuweisen, dass weitere Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Kindern vor geschlechterspezifischer Gewalt sowie von Migrant\*innen und Geflüchteten getroffen und effektiv umgesetzt werden.
- die südafrikanische Regierung an ihre innerstaatlichen und internationalen rechtlichen Verpflichtungen zu erinnern, die Sicherheit von Frauen und Kindern im Land zu gewährleisten und geschlechtsspezifische Gewalt zu verhindern, u.a. durch die vollständige Umsetzung und transparente Überwachung des Nationalen Strategieplans gegen Gewalt gegen Frauen.

**AMNESTY INTERNATIONAL** Deutschland e. V.

Politik und Activism . Zinnowitzer Straße 8 . 10115 Berlin

T: +49 30 420248-0 . F: +49 30 420248-444

E: [themen@amnesty.de](mailto:themen@amnesty.de) . W: [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de)

SPENDENKONTO . Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE23 3702 0500 0008 0901 00 . BIC: BFS WDE 33XXX

**AMNESTY  
INTERNATIONAL**

